

Paul von Samosata und Zenobia von Palmyra: Anmerkungen zu Aufstieg und Fall eines frühchristlichen Bischofs

Von JOSEF RIST¹

Zu den faszinierendsten, die Menschen aller Zeiten immer wieder aufs Neue in ihren Bann ziehenden Gestalten der Weltgeschichte zählt ohne Zweifel Zenobia von Palmyra († nach 271/272)². Das Besondere, Außergewöhnliche, ist für alle Zeiten untrennbar mit ihrer Person verbunden. Zahlreiche belletristische und musikalische Bearbeitungen ihres Lebensschicksales, zumeist zugegebenermaßen verzeichnet, legen dafür beredetes Zeugnis ab³. Nicht nur, daß es ihr als Frau in einer fast vollständig von Männern dominierten Welt gelang, kurzzeitig zur mächtigen Gegenspielerin des römischen Kaisers aufzusteigen und aus der entlegenen syrischen Oasenstadt Palmyra eine Hegemonialmacht im östlichen Mittelmeer zu schaffen, begründet ihre Verklärung in der Nachwelt. Gerade auch das tragisch-demütigende Ende ihrer Herrschaft – Kaiser Aurelian soll die stolze Königin, zumindest will es so ein Quellenstrang, nach ihrer Gefangennahme im Triumph in Rom dem staunenden Volk vorgeführt haben⁴ – sicherte ihr zeitlose Sympathien.

In zeitlicher und räumlicher Nähe zur mächtigen palmyrenischen Herrscherin angesiedelt sind die Vorgänge um Aufstieg und Fall des bereits zu Lebzeiten umstrittenen antiochenischen Bischofs Paul von Samosata⁵. Nicht zuletzt seine vorgebliche enge persönliche Beziehung zu Zenobia – einmal abgesehen von den ihm zugeschriebenen, in postumen Häretikerkatalogen kanonisch tradierten

¹ Grundlage der vorliegenden Untersuchung ist ein anlässlich der Generalversammlung der Görres-Gesellschaft in Passau am 29.9.1997 in der Sektion „Christlicher Orient“ gehaltenen Vortrag. Der Vortragsstil wurde beibehalten.

² Zur Person vgl. E. EQUINI SCHNEIDER, *Septimia Zenobia Sebaste* (= *Studia archeologica* 61) (Rom 1993). Ebenfalls den Themenbereich behandelt R. STONEMAN, *Palmyra and Its Empire. Zenobia's Revolt against Rome* (Ann Arbor 1992). Als aktuelle Einführung nützlich: K. BRODERSEN, *Zenobia (267–272)*, in: M. Claus (Hg.), *Die römischen Kaiser* (München 1997) 241–244.

³ Aus dem Bereich der Bildenden Kunst ist besonders der Zenobia-Zyklus des venezianischen Barockmalers Tiepolo zu nennen. Vgl. F. R. SHAPLEY, *Tiepolo's Zenobia Cycle*, in: R. Enggass, M. Stokstad (Hg.), *Hortus Imaginum: Essays in Western Art* (Lawrence, Kan. 1974) 193–198.

⁴ Vgl. *Hist. Aug. Vita Aureliani* 33f. Kommentar bei F. PASCHOUD (Hg.), *Histoire Auguste V/1* (Paris 1996) 162–169. Die Quellen der *Historia Augusta* zu Palmyra analysiert J. SCHWARTZ, *L'Histoire Auguste et Palmyre*, in: *Bonner Historia Augusta-Colloquium 1964/1965* (= *Antiquitas IV/3*) (Bonn 1966) 185–195.

⁵ Einen umfassenden Forschungs- und Literaturüberblick zu Paul gibt L. PERRONE, *L'enigma di Paolo di Samosata. Dogma, chiesa e società nella Siria del III secolo: prospettive di un ventennio di studi*, in: *CrStor* 13 (1992) 253–327.

Glaubensirrtümern – sicherte auch ihm einen bedeutenden Platz in der Geschichte des späten dritten Jahrhunderts.

Als Einführung in den komplexen historischen Gesamtrahmen werden zunächst – auf der Grundlage gesicherter Forschungsergebnisse – die handelnden Personen vorgestellt.

1. Odaenath, Zenobia und Kaiser Aurelian

Geographisch günstig an zahlreichen Handelsstraßen gelegen, steht die Stadt Palmyra, deren urbane Existenz nicht weiter als in das erste vorchristliche Jahrhundert zurückgehen dürfte, als Kolonie seit dem Jahre 17 n.C. in Abhängigkeit zum Römischen Reich⁶. Unter dessen Oberhoheit kann sich eines der erstaunlichsten Beispiele einer Lokalkultur im römisch beherrschten Osten, gekennzeichnet durch eine synkretistische Religionsauffassung und hohes Kulturempfinden der Bevölkerung, ausbilden⁷. Ebenso gehört die durchgängige Zweisprachigkeit Palmyras zu den Charakteristika dieser weltoffenen Mischkultur: Sämtliche Inschriften aus der Zeit der römischen Dominanz bis zum Ende des kurzlebigen Königreiches der Zenobia, also für rund drei Jahrhunderte, sind zweisprachig, d. h. neben Griechisch ist mit dem dem Reichsaramäischen verwandten Dialekt des Palmyrenischen auch das lokale Idiom vertreten⁸.

Seine hervorgehobene Stellung an der Ostgrenze des römischen Reiches in der Mitte des 3. Jahrhunderts verdankt Palmyra der Tatkraft und den militärischen Erfolgen seines Herrschers Septimius Odaenathus⁹. Im Kontext der schwächer werdenden römischen Zentralgewalt nimmt Odaenath in diesen turbulenten Zeiten mit Palmyra eine eigenständige, die Ostgrenze des Reiches stabilisierende Rolle ein, besonders nachdem Kaiser Valerian in der 2. Junihälfte des Jahres 260 vom persischen Großkönig Šāpūr bei Edessa gefangenengenommen wird. Mit der auf die Gefangennahme folgenden, dritten großen persischen Invasion des syrischen Reichsgebietes und der erneuten Einnahme Antiochiens erreicht die römische Herrschaft im Osten einen erneuten Tiefpunkt. In der Folge ist es das bleibende Verdienst Odaenaths, sowohl die persischen Invasoren zurückge-

⁶ Vgl. W. RÖLLIG, Artikel Palmyra, in: *Der Kleine Pauly* 4 (1972) 437.

⁷ Zu Palmyra, seiner Geschichte und Kultur vgl. J. STARCKY/M. GAWLIKOWSKI, *Palmyre. Édition revue et augmentée* (Paris 1985). Die religiösen Grundlagen behandelt H. J. W. DRUJVERS, *The religion of Palmyra (= Iconography of religions XV/15)* (Leiden 1976).

⁸ Die Inschriften – insgesamt liegen rund 2000 vor – datieren zwischen 44/43 v.C. und 274/275 n.C. Jüngere Texte sind sämtlich lediglich griechisch erhalten. Vgl. STARCKY/GAWLIKOWSKI (Anm. 7) 28. Als Corpus dient: *Inventaire des inscriptions de Palmyre I–XII* (Beirut u. a. 1930–1976) (ed. J. Cantineau u. a.). Zum Palmyrenischen vgl. F. ROSENTHAL, *Die Sprache der palmyrenischen Inschriften und ihre Stellung innerhalb des Aramäischen* (Leipzig 1935).

⁹ Zu seiner Person vgl. R. FÖRSTER, Artikel Septimius Odaenathus 48.2., in: *PRE Suppl. XI* (1968) 1243–1246. Zum verwickelten familiären Umfeld siehe nun D. S. POTTER, *Prophecy and History in the Crisis of the Roman Empire* (Oxford 1990) 381–394.

drängt als auch lokale Usurpatoren auf den römischen Thron erfolgreich in ihre Schranken gewiesen zu haben¹⁰.

Unerwartet fällt der für Palmyra und das Reich so erfolgreich wirkende Odaenath zusammen mit Herodianus, seinem Sohn aus erster Ehe, bei Emesa 267/268 einem politisch motiviertem Attentat zum Opfer. Damit beginnt der Aufstieg Zenobias. Diese übernimmt nun an Stelle ihres um 260 geborenen, unmündigen Sohnes Vaballathus die Regierung¹¹.

Zielstrebig und mit beachtenswerter Klugheit geht Zenobia, zunächst stets im Namen ihres Sohnes auftretend, daran, die unter Odaenath erreichte Stellung Palmyras weiter auszubauen. Geschickt nutzt sie dabei das durch die Schwäche der römischen Zentralgewalt – besonders nach dem Tod des Gallienus im September 268 – im Osten eingetretene Machtvakuum. Ziel des Vordringens ist offenkundig die Kontrolle sämtlicher wichtiger Handelswege der Region. Nach einer Expedition der Palmyrener zur Unterwerfung nomadisierender Stämme in der Provinz Arabia erobern Truppen unter General Septimius Zabdas 269/270 Ägypten. Ebenso folgt noch im selben Jahr ein Vorstoß in Richtung Norden: Nach Zosimos dringen palmyrenische Truppen sogar bis Ancyra vor und bedrohen von dort aus das bithynische Chalkedon¹².

Bewegten sich die geschilderten Ereignisse – bei wohlwollender Auslegung – im Rahmen der von ihrem Gatten Odaenath vorgegebenen palmyrenischen Machtpolitik, so überschreitet Zenobia diese Grenze offensichtlich im Sommer 271¹³. Ganz offenkundig geht es ihr nun nicht mehr nur um die Ausdehnung und Sicherung des palmyrenischen Machtbereiches unter römischer Oberhoheit, wie dies bei Odaenath der Fall gewesen war. Vielmehr avisiert sie nun die Schaffung eines geschlossenen, de facto unabhängigen Ostreiches mit Zentrum Palmyra unter ihrer persönlichen Führung¹⁴. Für uns greifbar sind diese Veränderungen in besonderer Weise in der Münzprägung. So übernimmt Vaballath zunächst die von seinem Vater geführten, zumeist von römischer Seite als Dank für dessen tatkräftige militärische Hilfe verliehenen Titulaturen (u. a. *ὑπατικός*, *corrector*,

¹⁰ Zur strittigen Datierung der Ereignisse vgl. J.-P. REY-COQUAIS, *Syrie romaine, de Pompée à Dioclétien*, in: *The Journal of Roman Studies* 68 (1978) 57–61. Die Persereinfälle und die Rolle Palmyras behandelt L. DE BLOIS, *Odaenathus and the Roman-Persian War of 252–264 A. D.*, in: *Τάλαντα* 6 (1975) 7–23 sowie F. MILLAR, *The Roman Near East 31 BC – AD 337* (Cambridge, Mass. ²1994) 159–173.

¹¹ Zur Person vgl. W. ENSSLIN, Artikel *Vaballathus 2.*, in: *PRE VII A 2* (1948) 2013–2017. Zu den verwandtschaftlichen Verbindungen siehe H. SEYRIG, *Les fils du roi Odaenath*, in: *Annales archéologiques de Syrie* 13 (1963) 159–172.

¹² Vgl. *Zos. hist.* I,50,1. Zur Invasion Ägyptens vgl. J. SCHWARTZ, *Palmyre et l'opposition à Rome en Egypte*, in: D. SCHLUMBERGER/H. SEYRIG (Hg.), *Palmyre: Bilan et perspectives* (Strasbourg 1976) 139–151.

¹³ Vgl. J. G. FÉVRIER, *Essai sur l'histoire politique et économique de Palmyre* (Paris 1931) 111–114 (Dreiphasenmodell der palmyrenischen Usurpation). Von zwei Phasen spricht J. LONG, *Two Sides of a Coin: Aurelian, Vaballathus, and Eastern Frontiers in the Early 270s*, in: R. W. MATHISEN/H. S. SIVAN (Hg.), *Shifting Frontiers in Late Antiquity* (Aldershot 1996) 69.

¹⁴ So R. HANSLIK, Artikel *Zenobia 2.*, in: *PRE 10 A* (1972) 4.

imperator, dux Romanorum). Als schmückenden Titulaturen kam ihnen wohl zur Zeit Odaenaths keine praktische militärisch-administrative Bedeutung für die Provinz Syria Phoenice zu¹⁵. Die zunächst nach der Thronbesteigung durch Aurelian noch von der Münze in Antiochien und Alexandrien geprägten Doppelmünzen – sie zeigten den Kaiser mit Vaballath – werden nun abgelöst durch im üblichen Format der Kaiseremissionen für Vaballath und Zenobia geprägte Münzen¹⁶.

Spätestens im Frühjahr 272 nimmt Zenobia den Titel einer Augusta an¹⁷. Über Bedeutung und Motivation des sich progressiv vollziehenden Bruches der Zenobia mit Rom wurde in der Forschung vielfach kontrovers debattiert. Jüngere Arbeiten betonen die Nähe ihres Vorgehens zu den nicht wenigen, gewaltsamen Usurpationen gegen den legitimen römischen Herrschern in jenen Jahren¹⁸. Ebenso bemüht sich die Augusta um den Aufbau einer glänzenden hellenistischen Hofhaltung in Palmyra und zieht dazu griechische Intellektuelle an ihren Hof, darunter der neuplatonische Philosoph Cassius Longinus und der aus Petra stammende, athenische Rhetor Kallinikos¹⁹.

Der kurzen Blüte folgt der ebenso schnelle Fall. Im September 270 auf den Thron gelangt, beginnt Aurelian sogleich in mehreren Feldzügen mit der erfolgreichen Wiederherstellung der gefährdeten Reichseinheit²⁰. Nach Kämpfen im Westen und auf dem Balkan erobert der Kaiser im Spätsommer 271 durch seinen Feldherrn Probus Ägypten zurück und dringt im Frühjahr 272 ohne größere Widerstände durch Kleinasien nach Osten vor. Palmyra wird von Aurelian belagert, der es schließlich im Frühsommer 272 erobert. Bei einem Fluchtversuch wird Zenobia von den Römern festgenommen und von Aurelian in seinem Triumphzug in Rom mitgeführt. Über ihr weiteres Schicksal ist wenig sicheres

¹⁵ So zur Recht F. MILLAR, Paul of Samosata, Zenobia and Aurelian: The Church, Local Culture and Political Allegiance in Third-Century Syria, in: *The Journal of Roman Studies* 61 (1971) 8. Gegenteilige vage Angaben in der *Historia Augusta* (u. a. *Hist. Aug. Vita Gallieni* 1,1: *Cum Odenatus iam Orientis cepisset imperium*). Für administrative Funktion plädieren MILLAR (Anm. 10) 162 (vorsichtig) und LONG (Anm. 13) 61.

¹⁶ Umfassender Überblick mit zahlreichen Belegstellen bei LONG (Anm. 13) 64–68.

¹⁷ Vgl. H. SEYRIG, Vaballathus Augustus, in: *Mélanges K. Michalowski* (Warszawa 1966) 661: „L'adoption du titre d'Auguste par Vaballâth et Zénobie semble donc avoir eu lieu, en Syrie comme en Égypte, au milieu du printemps de 272, et peut-être même après la chute d'Antioche.“ Vgl. auch D. SCHLUMBERGER, L'inscription d'Hérodiens. Remarques sur l'histoire des princes de Palmyre, in: *Bulletin d'études orientales* 9 (1942–43) 35–82.

¹⁸ Vgl. G. W. BOWERSOCK, The Hellenism of Zenobia, in: J. T. A. Koumoulides (Hg.), *Greek Connections. Essays on Culture and Diplomacy* (Notre Dame, Ind. 1987) 21: „This was not the Graeco-Roman world against the oriental world. Far from it: this was the response of the legitimate emperor to a powerful usurper who made her challenge within the structure and traditions of the empire itself.“

¹⁹ Zu Leben und Werk vgl. K. AULITZKY, Artikel Longinos, in: *PRE XIII.2* (1927) 1401–1415 sowie F. JACOBY, Artikel Kallinikos, in: ebd. *X.2* (1919) 1649f.

²⁰ Zu Aurelian vgl. A. R. BIRLEY, Artikel Aurelianus [3], in: *Der Neue Pauly* 2 (1997) 317–319. Grundlegend weiterhin L. HOMO, *Essai sur le règne de l'empereur Aurélien* (Paris 1904, Nachdruck: Rom 1967).

überliefert. So berichtet die *Historia Augusta* von einem langjährigen Aufenthalt der Zenobia und ihrer Kinder auf einem in der Nähe Roms gelegenen Landgut²¹.

2. Paul von Samosata

Paul von Samosata²² folgt im Jahre 261 Demetrius als Bischof von Antiochien. Über sein Leben wissen wir wenig, abgesehen vom berühmten Referat bei Eusebius (h.e. VII,27–30), einen Text, auf wir noch mehrfach zurückkommen werden. Gegen Paul finden aus theologischen Gründen – es geht hier um Fragen der Christologie und Trinitätslehre – in den Jahren zwischen 264 und 268 mehrere Synoden in Antiochien statt, wobei gemeinhin von zwei Synoden ausgegangen wird²³. Die im Winter 268/269 tagende, abschließende Synode enthebt in Form eines Strafprozesses Paul seines Amtes, schließt ihn aufgrund seiner Heterodoxie einstimmig aus der kirchlichen Gemeinschaft aus und bestellt mit Domnus einen Nachfolger. Demgegenüber kann sich Paul jedoch in Antiochien behaupten und verbleibt im Besitz des gemeindlichen Versammlungsraumes der Ortsgemeinde. Erst eine Intervention kirchlicher Würdenträger bei Kaiser Aurelian anlässlich dessen Aufenthalt im Osten während des Feldzuges gegen Zenobia kann schließlich erreichen, daß der Kaiser die Vertreibung des Widerspenstigen anordnet. Geburts- und Todesjahr des wohlhabenden und über großen öffentlichen Einfluß verfügenden Bischofs sind unbekannt. Als Geburtsort wird zumeist Samosata angenommen.

3. Paul und Zenobia

Werk und Wirkung sind bei Paul mehr als bei anderen Gestalten der Kirchengeschichte ununterscheidbar geworden. Als einer der bekanntesten Archetypen der Häresie ist er in die Geschichte der Alten Kirche eingegangen. Bis zum heutigen Tag darf die Einordnung seiner Person in die Christologie und Dogmengeschichte des 3. Jahrhunderts, bei all der geleisteten verdienstvollen Arbeit, als noch weithin ungeklärt angesehen werden. So variieren bei allen Gemeinsamkeiten die Paul zugeschriebenen Anschauungen – entsprechend der Bewertung und Einordnung verschiedener, in ihrer Authentizität umstrittener Quellen (u. a. der sogenannten Prozeßakten)²⁴ – beträchtlich. Die Spannweite der für Paul in

²¹ Vgl. *Hist. Aug. Triginta tyranni* 30,24–27 sowie A. BALDINI, *Descendenti a Roma di Zenobia?*, in: *Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik* 30 (1978) 145–149.

²² Zur Person vgl. M. SLUSSER, *Artikel Paulus von Samosata*, in: *TRE* 26 (1996) 160–162.

²³ Zur Zahl der Synoden vgl. J. A. FISCHER, *Die antiochenischen Synoden gegen Paul von Samosata*, in: *AHC* 18 (1986) 13 Anm. 39. Der Aufsatz von Fischer ist, unwesentlich verändert, nun abgedruckt in *DERS./A. LUMPE*, *Die Synoden von den Anfängen bis zum Vorabend des Nizänums (= Konziliengeschichte A)* (Paderborn u. a. 1997) 351–378.

²⁴ Die zu Paul relevanten Quellen sind zusammengestellt bei G. BARDY, *Paul de Samosate: étude historique* (Louvain ²1929) 3–129. Zu den sog. Prozeßakten (CPG 1706) siehe auch

Anspruch genommenen Lehrmeinungen reicht – um nur einige bedeutsame Positionen zu nennen – von einer weithin der Tradition verpflichteten ökonomischen Trinitätslehre mit dynamistisch-monarchianisch gefärbter Christologie (F. Loofs, Paulus von Samosata, Leipzig 1924 [TU 44/5]) über eine soteriologisch angelegte Christologie des Aufstieges (R. L. Sample, *The Messiah as Prophet: The Christology of Paul of Samosata*, Diss. Evanston, Illinois 1977) bis hin zum in der antiochenischen Tradition des Monarchianismus stehenden Theologen, der eine hypostatische Existenz des Logos vor der Inkarnation bestreitet (M. Simonetti, u. a. in: *Per una rivalutazione di alcune testimonianze su Paolo di Samosata*, in: RSLR 24 [1988] 177–210)²⁵.

Für unsere Untersuchung ist dieses aufgrund der Quellenlage wohl kaum befriedigend zu lösende Problem ohne weiterreichende Bedeutung. Vielmehr stellen sich drei Kernfragen: 1) Welche Anhaltspunkte besitzen wir für eine Beziehung zwischen Paul und Zenobia?, 2) Wie lassen sich diese Quellen und ihre Aussagen in die Situation Antiochiens um 270 einordnen? Und schließlich: 3) Welche Auswirkungen hatte die Tatsache, daß Paul mit Zenobia in Verbindung gebracht wurde, für den Spruch des Aurelian und die Vertreibung Pauls aus der Stadt?

a) *Das Referat des Eusebius*

Zentrale Quelle für unsere Frage sind die drei Exzerpte, welche Eusebius in seiner Kirchengeschichte aus dem Synodalbrief von 268 zitiert (Eus. h.e. VII,30, 2–5; 7–16; 17). Im zweiten Exzerpt bringt Eusebius eine kurze, inhaltlich aber bedeutsame Passage, in welcher die menschlichen Defizite Pauls mit seinen theologischen und politischen Fehlern vermengt werden. Die erhobene Vorwürfe sind zum einen – in heutiger juridischer Sprache ausgedrückt – Untreue, Bereicherung im Amt sowie verbotene Nebentätigkeit²⁶. Ein weiterer Komplex von tadelnswerten Verhaltensweisen des Bischofs behandelt das stolze, eines Dieners Gottes unwürdige Auftreten Pauls. Hier fällt auch der bedeutsame Satz, „daß er [Paul] nach Hohem trachtet und aufgeblasen ist, sich weltliche Ehren anzieht und lieber ducenarius als Bischof genannt werden will“²⁷. Das unziemliche Gebaren wird zusätzlich unterstützt durch die ohne Scheu vollzogene Nutzung der Vorteile dieser öffentlichen Rolle und ihrer in den Augen der Ankläger schamlosen Zurschaustellung: Paul schreitet stolz auf den Marktplätzen einher, liest und diktiert öffentlich Briefe. Auch ist der Würdenträger von zahlreichem Gefolge umgeben. Weiter wird die Art seines Auftretens in

H. DE RIEDMATTEN, *Les Actes du procès de Paul de Samosate: Étude sur la christologie du III^e au IV^e siècle (= Paradosis 6)* (Fribourg 1952).

²⁵ Zur Abhängigkeit des Arius von Paul vgl. nun N. BROX u. a. (Hg.), *Die Geschichte des Christentums II* (Freiburg 1996) 281–285 (CH. PIETRI, CH. MARKSCHIES).

²⁶ Vgl. Eus. h.e. VII, 30, 6 f.

²⁷ Eus. h.e. VII,30,8 (ed. E. SCHWARTZ, GCS Eusebius II/2, 708, 15–17): ὑψηλὰ φρονεῖ καὶ ὑπερήρται, κοσμικὰ ἀξιώματα ὑποδυόμενος καὶ δουκηνάριος μᾶλλον ἢ ἐπίσκοπος θέλων καλεῖσθαι.

kirchlichen Versammlungen gerügt. Dort gelinge es ihm, der stets vordergründig auf Ehre und Ansehen aus sei, auch die Gemüter der vor solcher Blenderei nicht geschützten Leute durch sein Auftreten zu verwirren.²⁸ Um seine Stellung auch architektonisch zu betonen, vermerkt das Synodalschreiben, habe er eine Tribüne und einen hohen Thron errichtet. „Auch hat er ein Sekretum wie die weltlichen Machthaber und bezeichnet es auch ebenso.“²⁹ Der Text fährt mit weiteren Anwürfen gegen Paul fort, unter anderem dem Gesang weiblicher Gemeindeglieder an Ostern sowie des ebenfalls von Paul begünstigten Syneisaktentums³⁰.

Für unseren Kontext sind zunächst zwei Aussagen von Bedeutung: 1) die Behauptung, Paul habe sich *ducenarius* nennen lassen, und die daraus gezogene Folgerung, Paul sei *ducenarius* der Zenobia gewesen, sowie 2) die damit in Verbindung stehende Errichtung eines persönlichen hohen Thrones in seinem Gemeindehaus als Ausdruck weltlicher Macht.

b) *Paul als ducenarius procurator*

Mit der offensichtlich von Paul bevorzugten Selbstbezeichnung als *ducenarius* ordnet sich der Bischof in eine gut dokumentierte, am Einkommen ausgerichtete Rangstellung in der römischen Administration ein. *Ducenarius* ist dabei zunächst die häufig belegte, von der Höhe der Einkommensbezüge abgeleitete Bezeichnung für einen hochrangigen kaiserlichen *procurator*, d. h. einen Beamten aus dem Ritterstand, dessen jährliche Einkünfte auf 200 000 Sesterzen veranschlagt wurden³¹. Der Terminus *ducenarius*, der in der 2. Hälfte des 3. Jahrhunderts auch als funktionsfreier Schmucktitel in verschiedenen Formen nachweisbar ist³², findet sich als Amtsbezeichnung auch im palmyrenischen Reich, konkret als einer der zahlreichen Titel des Palmyreners Septimius Vorodes, inschriftlich gut belegt³³. Somit wäre eine Verleihung dieses Titels an Paul von Seiten Palmyras durchaus möglich, ja eine textkritisch diffizile Stelle bei Cyprian

²⁸ Vgl. ebd. VII,30,9 (ed. E. SCHWARTZ, GCS Eusebius II/2, 708, 23f.): τὰς τῶν ἀκραιότερων ψυχὰς τοῖς τοιοῦτοις ἐκπλήττων.

²⁹ Ebd. VII,30,9 (ed. E. SCHWARTZ, GCS Eusebius II/2, 708,25–709,1): σήκηρητὸν τε, ὡσπερ οἱ τοῦ κόσμου ἄρχοντες, ἔχων τε καὶ ὀνομάζων. Mit *secretum* wird der für einen höheren Beamten übliche Audienzraum bezeichnet. Zunächst handelte es sich um einen Innenraum im Prätorium, der für Verhöre und Gerichtsverfahren Verwendung fand. Als solcher ist er in den Martyrerakten verschiedentlich belegt. Vgl. FISCHER (Anm. 23) 21 Anm. 121.

³⁰ Vgl. Eus. h.e. VII,30,10–12. Zu den Syneisakten siehe D. MISONNE, Artikel Syneisakten 2., in: LThK² 9 (1964) 1230f.

³¹ Zu Geschichte und Aufgabe vgl. H.-G. PFLAUM, Les *procurateurs équestres* sous le Haut-Empire romain (Paris 1950) sowie TH. KLAUSER, Bischöfe als staatliche Prokuratoren im dritten Jahrhundert?, in: JAC 14 (1971) 140f.

³² Vgl. F. MILLAR, Bespr. von H.-G. PFLAUM, Les *carrières procuratoriennes équestres* ..., in: The Journal of Roman Studies 53 (1963) 197: „In the second half of the third century ‚ducenarius‘ at least came to be an honorific term not related to specific posts.“

³³ Vgl. u. a. W. DITTENBERGER (Hg.), *Oriens Graeci Inscriptiones Selectae*. II (Leipzig

von Karthago schien lange Zeit eine solche Kombination mit dem Bischofsamt sogar als geboten darzustellen³⁴.

Diese Lösung kann jedoch nicht befriedigen. Mit der beschriebenen Quellsituation am besten vereinbar und im 3. Jahrhundert auch anderweitig belegt ist dagegen ein prokuratorisch aufgefaßtes Verständnis des Bischofsamtes. Eine solche, die spätere reichskirchliche Entwicklung vorausnehmende Amtsführung scheint offenkundig dem öffentlichen und kirchlichen Auftreten Pauls zugrundezuliegen³⁵.

Das entscheidene Argument gegen eine über den Titel *ducenarius* begründete Abhängigkeit des Paul vom palmyrenischen Reich ist jedoch in der Tatsache zu sehen, daß im Text an keiner Stelle von Zenobia oder Palmyra die Rede ist. Dies mag chronologisch dadurch zu erklären sein, daß zum Zeitpunkt der Abfassung des Synodalschreibens – wenn wir Winter 268/269 als Datum der Synode festhalten – keinerlei palmyrenische Präsenz in Antiochien nachweisbar ist³⁶. Palmyrenischer Einfluß auf das öffentliche Leben der Stadt ist demnach wohl eher gering zu veranschlagen. Vielmehr dürfte sich die Titulatur des Paulus eher im Verbund mit einem anderen bemerkenswerten Detail des Synodalbriefes erklären lassen.

1905) n. 645 (τὸν κράτιστον ἐπίτοπον; aus dem Jahr 262 = *Inventaire* (Anm. 8) III, n. 10. Vgl. auch MILLAR (Anm. 10) 170.

³⁴ Vgl. *Cypr. laps. 6* (ed. M. BÉNEVOÏ, CCL 3,223,107–114): „*episcopi ... divina procuracione contempta procuratores rerum* [R. HARTEL, CSEL 3/1,240,26 liest *regum*] *saccularium fieri, derelicta cathedra, plebe deserta per alias provincias oberrantes negotiationis quaestuosae nundinas aucupari, esurientibus in ecclesia fratribus habere argentum largiter velle, fundos insidiosis fraudibus rapere, usuris multiplicationibus faenus augere.*“ Der Duktus der Aussage – die Bischöfe kümmern sich um weltliches Gut – fordert die Lesart *rerum*. Für eine Tätigkeit Pauls als politischer Amtsträger sprechen sich aus: KLAUSER (Anm. 31)140–149 sowie F. W. NORRIS, Paul of Samosata: Procurator Ducenarius, in: *JThS* 35 (1984) 50–70. Dagegen votieren MILLAR (Anm.15), J. BURKE, Eusebius on Paul of Samosata: A New Image, in: *Κληρονομία* 7 (1975) 11 und V. BURRUS, Rhetorical Stereotypes in the Portrait of Paul of Samosata, in: *VigChr* 43 (1989) 217.

³⁵ In seiner Analyse von *Cypr. laps. 6* machte WISCHMEYER bereits 1983 auf eine solche Möglichkeit aufmerksam (W. K. WISCHMEYER, Zur Sozialgeschichte der Kirche im 3. Jahrhundert: Sozialgeschichtliche Implikationen des Bischofsamtes, in: E. A. LIVINGSTONE (Hg.), *StPatr XVIII/1* [Kalamazoo, Michigan 1985] 102): „einzelne Bischöfe und Gemeinden – zumindest in Metropolen – verstanden das Bischofsamt vielleicht schon seit dem Ende des 2. Jahrhunderts als Parallelprokurator zu staatlichen Prokuratoren und bezahlten es wie solche. Damit würden ... die Bischöfe neben den hohen Reichsbeamten stehen, ein Wunschtraum für die vorkonstantinische Zeit ...“.

³⁶ Eine Zusammenschau der verstreuten Quellen zeigt, daß eine dauerhafte Anwesenheit palmyrenischer Truppen in Antiochien vor 270 nicht nachweisbar ist. Zuvor beschränkt sich deren Einflußsphäre auf das syrische Gebiet östlich von Emesa. Vgl. MILLAR (Anm. 15) 9.

c) *der hohe Thron des Paul*

Das Synodalschreiben, dessen Authentizität als eines der wenigen Dokumente im Zusammenhang mit Paul unbestritten ist³⁷, vermerkt als weitere, bereits erwähnte Besonderheit im Verhalten des Paul, dieser habe „sich eine Tribüne und einen hohen Thron errichten lassen, wie es sich für einen Jünger Christi nicht gehört“³⁸. Eine aufmerksame Lektüre des Kontextes sowie der Vergleich mit der Übersetzung bei Rufin³⁹ zeigt, daß weniger die Verwendung des ursprünglich dem Beamten als Amtssessel zukommenden Tribunals (βῆμα) Anlaß zur Kritik bot, als vielmehr die außergewöhnliche Höhe der von Paul in Anspruch genommenen Insignien der Macht⁴⁰. Ursprünglich ein Podium von rund einem Meter Höhe, wurde der übliche römische Beamenthron (tribunal oder suggestus) gegen Ende des 2. Jahrhunderts „Vorrecht des Kaisers und Symbol des Kaisertums“⁴¹. Paul maß sich also Rechte an, die im üblichen Kontext seiner Zeit lediglich den höchsten Würdenträgern des Reiches zukommen. H. U. Instinsky hat in seiner vielbeachteten, nicht unumstrittenen kleinen Studie zu Paul auf diese Tatsache besonders hingewiesen und in der so erfolgten „Angleichung kaiserlicher und bischöflicher Rangabzeichen“⁴² einen der Hauptgründe des späteren kaiserlichen Eingreifens gegen Paul sehen wollen⁴³. Daß die Paul offensichtlich innewohnende Hybris und Geltungssucht im öffentlichen Auftreten die kaiserliche Haltung zu seiner Person nicht positiv gestimmt haben dürfte, darf mit Fug und Recht angenommen werden. Doch auch in diesem Fall fehlt jeglicher direkter Rückbezug auf Palmyra und Zenobia.

Ein Vergleich der im Synodalbrief gegen Paul erhobenen Anklagen mit der die Klasse der Rhetoren karrierierenden Schrift RHETORUM PRAECEPTOR des Lukian von Samosata (um 120–185) zeigt weiterhin erstaunliche Parallelen zwischen beiden Texten⁴⁴. Bedenkt man ferner, daß der Sophist und antiochenische Rhetoriklehrer Malchion, ein Priester, zu den Hauptgegnern des Paul zählte und wohl auch am Synodalschreiben mitgearbeitet haben dürfte⁴⁵, so erscheint es nicht zu verwegen anzunehmen, daß innerantiochenische Rivalitäten – Burrus

³⁷ Vgl. BURRUS (Anm. 34) 215.

³⁸ Eus. h.e. VII,30,9 (ed. E. SCHWARTZ, GCS Eusebius II/2, 708, 24f.): βῆμα μὲν καὶ θρόνον ὑψηλὸν ἑαυτῷ κατασκευασάμενος, οὐχ ὡς Χριστοῦ μαθητῆς.

³⁹ Vgl. Rufin. hist. VII,30,9 (ed. E. SCHWARTZ, GCS Eusebius II/2, 709,20–22): „intra ecclesiam vero tribunal sibi multo altius quam fuerat, exstrui et thronum in excelsioribus collocari iubet.“

⁴⁰ Vgl. H. U. INSTINSKY, Der hohe Thron, in: DERS., Bischofsstuhl und Kaiserthron (München 1955) 13.

⁴¹ Ebd. 23. Belege: ebd. 15–23.

⁴² Ebd. 24.

⁴³ Zu Kritik und Gegenkritik vgl. E. STOMMEL, Bischofsstuhl und hoher Thron, in: JAC 1 (1958) 52–78 und als Replik H. U. INSTINSKY, Offene Fragen um Bischofsstuhl und Kaiserthron, in: RQ 66 (1971) 68–73.

⁴⁴ Vgl. BURRUS (Anm. 34) 215–225.

⁴⁵ Vgl. ebd. 221. Vgl. auch Eus. h.e. VII,29,2 (ed. E. SCHWARTZ, GCS Eusebius II/2, 704,10–13): μάλιστα δ' αὐτὸν εὐθύνας ἐπικυριπτόμενον διήλεγξεν Μαλχιῶν, ἀνὴρ τὰ τε

vermutete diese auch in der niedrigen sozialen Herkunft Pauls – ihren Teil zur Feindschaft gegen den Bischof beigetragen haben.

Festzuhalten bleibt, daß Pauls Betragen und Auftreten seinen Mitchristen gegenüber kein Skandalon gewesen ist, daß er sich vielmehr in der Art der Rhetoren und Rechtsbeistände gegeben hat, dabei die ihm eigene theatralische und charismatische Art besonders ausspielend⁴⁶. Dabei entsprach sein Anspruch und Amtsverständnis dem eines hohen Beamten, obgleich er eine solche Position weder im palmyrenischen Reich noch von Roms Gnaden bekleidete⁴⁷.

d) Die Hinweise in der Tradition: Zenobia, Paul und das Judentum

Ließen sich bislang keine expliziten Hinweise auf eine Verbindung zwischen Paul und Zenobia finden, so liegen in der patristischen Tradition mehrere kurze Texte vor, welche eine solche Verbindung postulieren.

Zunächst äußert Athanasius in seiner um 358 abgefassten *Historia Arianorum*, daß „Zenobia Jüdin war und über Paul von Samosata gebot“⁴⁸. Wenige Jahrzehnte später weiß Bischof Filastrius von Brescia in seinem *Diversarum haeresion liber* – entstanden um 385–391 – zu berichten, daß Paul „Christus als einen gerechten Menschen, nicht aber als wahren Gott verkündigt ... daher lehrte er auch eine gewisse, in jener Zeit im Orient lebende Königin Zenobia selbst in der Art der jüdischen Irrtümer“⁴⁹. Der nächste Gewährsmann ist der mit dem antiochenisch-jüdischen Umfeld gut vertraute Johannes Chrysostomos, der im Kontext der Judenpolemik ebenfalls auf Paul und seine Verbindung zu Zenobia zu sprechen kommt. In einer Passage seiner 8. Homilie zu Johannes 1,9f., geschrieben um 391, heißt es: „Nicht in Unkenntnis irrte er (Paul), sondern sehr wohl wissend sündigte er, bedrängt von Seiten der Juden. Denn da jene auf die Meinung der Menschen schauten, gaben sie die Gesundheit des Glaubens preis. Obwohl sie sahen, daß er der eingeborene Sohn Gottes ist, bekannten sie ihn nicht aus Furcht vor den Regierenden, damit sie nicht von ihren Synagogen vertrieben würden. Auf diese Weise, sagt man, schenkte auch er sein Heil weg,

ἄλλα λόγιος καὶ σοφιστοῦ τῶν ἐπ' Ἀντιοχείας Ἑλληνικῶν παιδευτηρίων διατριβῆς προσῶς.

⁴⁶ So auch BURRUS (Anm. 34) 221. Nicht zum wenigsten dürften sich die Anwürfe des Synodalschreibens gegen den „self-made‘ success“ (ebd. 222) des Paul gerichtet haben.

⁴⁷ Vgl. MILLAR (Anm. 15) 13: „A closer look will show it to be a fantasy.“ So auch CH. MARKSCHIES, Die politische Dimension des Bischofsamtes im vierten Jahrhundert, in: J. MEHLHAUSEN (Hg.), Recht – Macht – Gerechtigkeit (= VWGTh 14) (Gütersloh 1998) (im Druck): „... man aus Paul kaum eine Art von antikem Fürstbischof machen kann.“

⁴⁸ Athan. Hist. Ar. 71,1 (ed. H.-G. OPITZ, Athanasius Werke II/1, Berlin 1940, 221): Ἰουδαία ἦν Ζηνοβία καὶ Παύλου προέστη τοῦ Σαμοσατέως. Ähnlich in einem in seiner Echtheit zweifelhaften Fragment (CPG 2165 [15]: PG 26, 1293B): προίστατο δὲ αὐτοῦ Ζηνοβία Ἰουδαία: ἀλλ' οὐκ ὠφέλησεν αὐτὸν ἢ προστασία αὐτῆς.

⁴⁹ Filastrius, *Diversarum haeresion liber* 36,2 (ed. F. HEYLEN: CCL 9, 244): Hic Christum hominem iustum, non deum verum praedicabat, iudaeizans potius, qui et circumcisionem docebat: unde et Zenobiam quandam reginam in oriente tunc temporis ipse docuit iudaeizare.“

um einer gewissen Frau zu gefallen“⁵⁰. Auch Theodoret von Cyrus geht in seiner Zusammenstellung häretischer Gruppierungen, dem *Haereticarum fabularum compendium* darauf ein. Er weiß über Zenobia zu berichten, daß diese der Häresie des Artemon – ein Synonym für Paul – anheimfiel, in der Überzeugung „damit jenen zu heilen, der in jüdischer Art dachte.“⁵¹.

Eine umfangreiche Schilderung des Verhältnisses zwischen beiden gibt Gregor Barhebraeus. In seinem *Chronicon* weiß er, daß Paul nach seiner Verurteilung zu „einer jüdischen Frau, namens Zenobia, seine Zuflucht nahm. Sie war aus den persischen Gebieten Syriens gegen die Römer aufgestanden, welche ihrerseits Paul mit schwersten Verurteilungen belegt haben. Nachdem die Bischöfe ihr Anliegen dem römischen Kaiser Aurelian vortrugen, befahl dieser, obgleich er den fremden Völkern sehr zugetan war, Paul auszuweisen.“⁵² In der arabisch verfassten *Historia compendiosa dynastiarum* desselben Verfassers wird mit Bezug auf Eusebius berichtet, daß „Paul ein Helfer einer gewisser Jüdin zur Zeit des Gallus als Kaiser Syriens gewesen sei. Sie befand sein Wissen und seine Lehren für gut und begab sich in sein Patriarchat Antiochien.“⁵³

Allen genannten Texten ist die Nennung der Zenobia und des Paul im jüdischen Kontext gemeinsam. Die vorgebliche Anhänglichkeit an die jüdische Art des Glaubens bildet für unsere Autoren die ideologische Brücke für die Annahme einer Verbindung zwischen beiden. Das Judentum erscheint dabei stets pejorativ: der im Bewußtsein der Autoren als judaisierender Häretiker gebrandmarkte Paul läßt sich mit der öfter als Proselytin dargestellten Zenobia ein und rechtfertigt damit zusätzlich seine Verurteilung. Die genannten Quellen bieten verschiedene Erklärungsmodelle einer auf dem Judentum basierenden Verbindung zwischen Paul und Zenobia an. Einmal wird angenommen, daß Zenobia selbst Jüdin gewesen sei (Athanasius, Barhebraeus) oder zumindest proselytische Züge zeigte (Theodoret). Theodoret bringt zudem die kuriose Begründung, daß sich die Königin nur so verhielt, um den in Häresie verstricken Paul ihrerseits davon zu heilen. Den gegenläufigen Strang vertritt Filastrius. Seiner Meinung nach habe Paul die Königin zum Judaisieren verführt. Einzig Johannes Chrysostomus geht von einer tiefgreifenden theologischen Beeinflussung Pauls durch Zenobia aus, fügt aber sogleich an, daß dies die allgemein

⁵⁰ Vgl. Jo. Chrys. hom. VIII in Joh. (PG 59,65f.): οὐδὲ γὰρ ἀγνοῶν, ἀλλὰ καὶ σφόδρα εἰδὼς ἡμάρτανε, ταῦτὸν παθὼν Ἰουδαίσις. Καθάπερ γὰρ ἐκεῖνοι πρὸς ἀνθρώπους ὀρῶντες, τὸ τῆς πίστεως προῦδωκαν ὑγιές, εἰδότες μὲν ὅτι αὐτὸς ἐστὶν ὁ μομογενὴς Υἱὸς τοῦ Θεοῦ, διὰ δὲ τοὺς ἄρχοντας οὐχ ὁμολογοῦντες, ἵνα μὴ ἀποσυνάγωγοι γένωνται. οὐτῶ καὶ τοῦτον γυναικί τινι χαριζόμενον, τὴν σωτηρίαν φασὶν ἀποδόσθαι τὴν ἑαυτοῦ.

⁵¹ Vgl. Thdt. haer. II,8 (PG 83, 393 CD): Ζηνοβίας δὲ κατ' ἐκεῖνον τὸν καιρὸν τοπαρχούσης (Πέρσαι γὰρ Ῥωμαίους νενικηκότες ταύτῃ παρέδοσαν τὴν τῆς Συρίας καὶ Φοινίκης ἡγεμονίαν), εἰς τὴν Ἀρτέμωνος ἐξώκειλεν αἴρεσιν, ταύτῃ νομίζων θεραπεύειν ἐκείνην τὰ Ἰουδαίων φρονοῦσαν.

⁵² Gregor Barhebraeus, *Chronicon ecclesiasticum*. I,16 (ed. J. B. ABBELOOS/Th. J. LAMY, I [Louvain 1872] 57).

⁵³ ders., *Historia compendiosa dynastiarum* 7 (ed. A. ΣΑΛΗΑΝΙ [Beirut² 1958] 76).

umlaufende Meinung sei. Die Vielfalt der hier vorgestellten divergenten Motive ist ein bedeutsames Indiz für die den Autoren vorliegende unklare Tradition.

Daß das Judentum als Brücke zwischen Paul und Zenobia angesehen wurde, ist nicht verwunderlich, da bereits Epiphanius in seinem Häresienkatalog, dem Panarion, feststellt, daß sich die Anhänger des Paul, die Paulinistae, von den Juden nur in der Übung des Sabbats und der Beschneidung unterscheiden, ihnen sonst aber gleichzusetzen sind⁵⁴. Die gegen Paul vorgebrachten Anklagen aufgrund vorgegeblicher jüdischer Lehren dürfen mit Recht als genuine Produkte der Häeresiologen gelten⁵⁵.

Auch zu Zenobia selbst liegen Berichte über judaisierende Tendenzen vor. Photios berichtet in seiner Bibliothek anlässlich der Begutachtung der Schriften des Demosthenes auch über Longinus. Dabei erwähnt er dessen Verbindung zu Zenobia und fügt hinzu, daß Zenobia jüdische Anschauungen vertrat⁵⁶. Aber auch diese Bezeugungen bleiben unsicher. Zudem ist eine versprengte Nachricht im Talmud über die Begegnung zwischen jüdischen Gemeindegliedern und der palmyrenischen Königin in ihrem Aussagegehalt eher nichtssagend⁵⁷. Demgegenüber hat sich eine Inschrift aus Ägypten erhalten, die von einer Königin und einem König berichtet, welche das Asylrecht einer Synagoge aus ptolemäischer Zeit erneuern. Offensichtlich sind hier Zenobia und ihr Sohn Vaballath gemeint⁵⁸.

Daß Zenobia dem Judentum positiv gegenüberstand, kann nicht in Abrede gestellt werden. Palmyra verfügte über eine ansehnliche jüdische Bevölkerungsgruppe⁵⁹. Doch deutet nichts auf eine intensivere persönliche Beziehung der in ihrer Geisteshaltung hellenistisch ausgerichteten Herrscherin zum Judentum hin⁶⁰.

Die in der patristischen Tradition postulierte enge Verbindung zwischen Paul und Zenobia trifft auf ein weiteres, chronologisches Problem. Paul wird bereits

⁵⁴ Vgl. Epiph. haer. 65,2,4f. Siehe dazu: R. W. HÜBNER, Die Hauptquelle des Epiphanius (Panar. Haer. 65) über Paulus von Samosata: Ps.-Athanasius, Contra Sabellianos, in: ZKG 90 (1979) 201–220.

⁵⁵ So H. J. W. DRIJVERS, Early Syriac Christianity: Some recent publications, in: VigChr 50 (1996) 166. Er spricht sich auch deutlich gegen die immer wieder unternommenen Versuche aus, den sog. orientalischen Charakter der Theologie Pauls zu postulieren (ebd.). Ein solcher Ansatz u. a. bei A. BALDINI, Il ruolo di Paolo di Samosata nella politica culturale di Zenobia e la decisione di Aureliano ad Antiochia, in: Rivista storica dell' Antichità 5 (1975) 59–78.

⁵⁶ Vgl. Phot. cod. 265 (ed. R. HENRY [Paris 1977] 60,31–35): τὰ πολλὰ συνηγωνίζετο Ζηνοβία ... ἦν καὶ μεταβαλεῖν εἰς τὰ Ἰουδαίων ἔθη ἀπὸ τῆς Ἑλληνικῆς δεισιδαιμονίας παλαιὸς ἀναγράφει λόγος.

⁵⁷ Belege bei MILLAR (Anm. 15) 13. Anm. 145.

⁵⁸ Vgl. DITTENBERGER (Anm. 33) n. 129.

⁵⁹ Vgl. E. PETERSON, Εἰς Θεός (= FRLANT 24) (Göttingen 1926) 24f.

⁶⁰ Vgl. BOWERSOCK (Anm. 18) 26: „That she could be a Roman to the Romans and an Arab to the Arabs can only be explained by the miraculous refracting power of Hellenism.“ Die häufige Behauptung, Zenobia sei selbst Jüdin gewesen, darf als unhistorisch angesehen werden.

erstmalig 264 wegen seiner theologischen Anschauungen durch eine Synode verurteilt und verspricht, seine Ansichten zu korrigieren⁶¹. Doch tritt Zenobia erstmalig 267/268 als palmyrenische Herrscherin ins Rampenlicht der Geschichte und wohl erst im Laufe des Jahres 270 sind palmyrenische Truppen in Antiochien eingerückt. In jedem Fall kann eine persönliche Beziehung zwischen Paul und Zenobia erst nach der antiochenischen Synode des Jahres 268 angesetzt werden⁶². Eine theologische Beeinflussung Pauls von Seiten Zenobias hat keinerlei Fundament in den Quellen.

Eine Beziehung zwischen Zenobia und Paul nach dessen Verurteilung 268 setzen auch zwei kurze, erstmalig 1984 durch J. H. Declerck publizierte Fragmente voraus⁶³. Die in die *Capitulorum diversorum seu dubitationum solutio* des Pamphilus von Jerusalem (2. Hälfte des 6. Jahrhunderts) aufgenommenen Texte gerieren sich in der Überschrift als Teile eines Hilfesuchts des Paul an seine Beschützerin Zenobia⁶⁴. Historisch wenig ergiebig – es handelt sich um kurze christologische Verteidigungstexte – setzt das 2. Fragment die Verurteilung des Bischofs voraus, da von einer Bischofssynode gegen Paul und dessen unnachgiebiger Haltung gegenüber den Bischöfen berichtet wird⁶⁵. Offensichtlich wird hier auf die Vorgänge des Jahres 268 angespielt. Für unsere Fragestellung unterstützen die Fragmente, deren Authentizität aufgrund ihrer christologischen Sprache mit guten Gründen angezweifelt wird⁶⁶, das bereits Gesagte: Für eine Beziehung zwischen Paul und Zenobia gibt es vor 268 keine Begründung. Die theologischen Aussagen des Paul sind hiervon unabhängig, ebenso sein frühes weltliches Auftreten als Bischof Antiochiens. Eine Verbindung zwischen Paul und Zenobia kann nur aufgrund politischer Verbindungen gedacht werden, d. h. in Verbindung mit der Besetzung Antiochiens durch palmyrenische Truppen Ende 270.

4. Aurelians Entscheidung gegen Paul

Wie bereits dargestellt, ließ sich Paul auch nach dem Spruch der Synode von 268 nicht aus seinem Amt, konkret dem Besitz des zentralen Gebetshauses der Stadt Antiochien, vertreiben. Vielmehr war eine Intervention kirchlicher Wür-

⁶¹ Vgl. FISCHER (Anm. 23) 10–13. Es fand keine Verurteilung des Angeklagten statt (ebd. 13).

⁶² So bereits F. LOOFS, Paulus von Samosata (= TU 44/5) (Leipzig 1924) 34.

⁶³ Vgl. J. H. DECLERCK, Deux nouveaux fragments attribués à Paul de Samosate, in: Byz 54 (1984) 116–140. Text und Übersetzung: ebd. 132f.

⁶⁴ Vgl. Pamphili theologi opus XII, 180–189 (Frgm. 1: ed. J. H. DECLERCK, Turnhout 1989: CCG 19, 221f.); XII, 190–199 (Frgm. 2: ebd. 222). Die Fragmente gelten in der Zählung bei Declerck als Übernahmen n. 94 und n. 95. Zu Verfasser und Werk vgl. CCG 19, 17–24.

⁶⁵ Vgl. ebd. XII (ebd. 222, 190–192): Οἱ κατ' ἐμοῦ συναχθέντες ἐκ διαφόρων τόπων καὶ χωρῶν ἐπίσκοποι.

⁶⁶ So A. GRILLMEIER, Neue Fragmente zu Paul von Samosata? in: ThPh 65 (1990) 394: „Sie passen ausgezeichnet in die Zeit gegen Ende des 6. Jahrhunderts.“

denträger beim siegreich in die Stadt einziehenden Kaiser Aurelian notwendig, um den Widerstrebenden schließlich zu vertreiben. Unsere Frage ist nun, welche Überzeugungen Aurelian bei seinem gegen Paul gerichteten Entscheid leiteten. Und: Ob und inwiefern die Verbindung Pauls zum palmyrenischen Reich oder ihr Postulat bei diesen Vorgängen von Bedeutung waren.

Einzig Eusebius berichtet über diesen für das frühe Verhältnis von Kirche und Staat so wichtigen Vorgang in wenigen Sätzen. Nachdem er sein Referat aus dem Paul inkriminierenden Synodalschreiben beendet hat, fährt der Kirchengeschichtsschreiber fort: „Da nun Paulus um keinen Preis das Haus der Kirche zu räumen bereit war, wandte man sich an Kaiser Aurelian, der günstig in der Sache entschied, indem er befahl, denjenigen das Haus zu übergeben, mit welchen die Bischöfe Italiens und Roms in schriftlichem Verkehr stünden. Somit wurde der vorher erwählte Mann mit der größten Schande von der weltlichen Macht aus der Kirche vertrieben. Solchermaßen stellte sich um diese Zeit Aurelianus zu uns“⁶⁷. Soweit Eusebius.

Streitpunkt ist das Haus der Kirche (ὁ τῆς ἐκκλησίας οἶκος), welches Paul nicht bereit ist zu verlassen. In Anlehnung an die der antiochenischen Situation in geographischer und chronologischer Hinsicht am nächsten stehenden Ergebnisse der Grabungen im syrischen Dura-Europos – näherhin das dort entdeckte sogenannte Kirchengebäude – ist hier wohl an ein für den Gottesdienst umgestaltetes Privathaus zu denken, in welchem Paul mit dem ihm besonders verbundenen Teil der antiochenischen Ortsgemeinde weiterhin Gottesdienst feierte⁶⁸.

Wie läßt sich nun die für die antragstellenden Christen günstige Entscheidung des Kaisers begünden? Zunächst ist zu bedenken, daß eine der wesentlichen, dem Kaiser im Gesamt der römischen Staatsordnung zukommenden Funktionen in der Schaffung und Sicherstellung des Rechtsfriedens besteht. Darunter fällt in besonderer Weise die Ermöglichung und Sicherung der korrekten Durchführung des Kultus sowie die Oberaufsicht über das gesamte religiöse Leben im Reich. So verwundert es nicht, daß auch im 3. Jahrhundert verschiedene Eingaben an die Kaiser mit Bezug auf Kultstätten und die dort durchzuführende Religionsausübung vorliegen. Räumlich und zeitlich der Intervention Aurelians in Antiochien am nächsten kommen die inschriftlich gut belegten Vorgänge in

⁶⁷ Eus. h.e. VII,30,19 (ed. E. SCHWARTZ, GCS Eusebius II/2,714,3–10): ἀλλὰ γὰρ μηδαμῶς ἐκστῆναι τοῦ Παύλου τοῦ τῆς ἐκκλησίας οἴκου θέλοντος, βασιλεὺς ἐντευχθεὶς Αὐρηλιανὸς αἰσιώτατα περὶ τοῦ πρακτέου διείληφεν, τοῦτοις νείμαι προστάτων τὸν οἶκον, οἷς ἂν οἱ κατὰ τὴν Ἰταλίαν καὶ τὴν Ῥωμαίων πόλιν ἐπίσκοποι τοῦ δόγματος ἐπιστέλλοιεν. οὕτω δῆτα ὁ προδηλωθεὶς ἀνὴρ μετὰ τῆς ἐσχάτης αἰσχύνῃς ὑπὸ τῆς κοσμηκῆς ἀρχῆς ἐξελαύνεται τῆς ἐκκλησίας. τοιοῦτος μὲν γέ τις ἦν τὸ τηρικαδέ περὶ ἡμᾶς ὁ Αὐρηλιανός.

⁶⁸ Vgl. R. L. P. MILBURN, Ο ΤΗΣ ΕΚΚΛΗΣΙΑΣ ΟΙΚΟΣ, in: JThSt 46 (1945) 67: „... as meaning ‚the church““. Zum sog. Kirchengebäude von Dura-Europos vgl. G. F. SNYDER, Ante pacem. Archeological Evidence of Church Life before Constantine (Chelsea, Mi. 1985) 68–71. Die verschiedenen, für Antiochien vorgeschlagenen Deutungen stellt zusammen FISCHER (Anm. 23) 28 Anm. 181.

Baetocaece. In diesem kleinen, beim syrischen Laodicaea gelegenen Dorf beendet ein von Kaiser Valerian auf Klagen der Ortsbevölkerung hin erlassenes Reskript die durch Interventionen lokaler Autoritäten entstandenen Mißbräuche am großen Zeustempel. Ausdrücklich bestätigte der Imperator die noch aus seleukidischer Zeit stammenden Privilegien des Heiligtums⁶⁹. In nuce liegen hier wesentliche Aspekte des späteren Vorgehens Aurelians vor.

Auch die christliche Konzeption der Funktion des göttergläubigen Kaisers widerspricht dem nicht. So betont der antiochenische Apologet Theophilus um 180 gerade diese, den Rechtsfrieden sichernde Funktion des Kaisers als des von Gott eingesetzten Richters über Gut und Böse⁷⁰. Auch lag die unter Gallienus um 260 in Form eines kaiserlichen Reskriptes im ägyptischen Bereich gut nachvollziehbare Rückgabe der christlichen Kultstätten noch nicht lange zurück. Gerade in diesem Fall kann die enge Verknüpfung des kaiserlichen Gunsterweises mit der politischen Situation in Ägypten nicht geleugnet werden⁷¹. Die vom Kaiser ergriffenen Maßnahmen bilden auch hier ein Element der Wiederherstellung der Rechtsicherheit im Reich. So bot es sich an, daß die in eine faktisch ausweglose, aus eigener Kraft nicht mehr zu lösende Situation geratene Gemeinde von Antiochien Aurelian um Hilfe bat. Sie tat dies nicht zuvorderst als christliche Gemeinde gegenüber dem göttergläubigen Herrscher, vielmehr als eine Gemeinschaft öffentlichen Rechtes, die das ihr rechtmäßig zustehende Gut, das Haus der Kirche, zurückforderte.

Die Frage nach dem Zeitpunkt des Eingreifens Aurelians und der ihn dabei leitenden Motivation muß notwendigerweise folgen. Gegenüber der traditionellen Ansicht, welche die Geschehnisse ins Jahr 272 anlässlich des kurzen Aufenthaltes Aurelians in Antiochien plaziert, vertrat Millar die Ansicht, daß eine rund dreieinhalb Jahre andauernde Okkupation des antiochenischen Kirchengebäudes durch Paul ohne entsprechende Gegenreaktion der ihm feindlich gesinnten Gemeindeteile unmöglich gewesen sei. Vielmehr habe es bereits zu einem früheren Zeitpunkt – er setzt ihn im direkten Anschluß an die Synode 269 an – einen Hilferuf an den Kaiser in Form einer Delegation gegeben. Die letztlich doch

⁶⁹ Vgl. *Inscriptions grecques et latines de la Syrie* VII (Paris 1970) n. 4028 (Text, Apparat und Übersetzung: 56–59; Kommentar: ebd. 59–67). Siehe auch F. MILLAR, *The Emperor in the Roman World* (London² 1992) 454f.

⁷⁰ Vgl. *Thpl. Ant. Autol.* I,11,2 (ed. M. MARCOVICH: PTS 44, 30,5–7): Θεὸς γὰρ οὐκ ἔστιν, ἀλλὰ ἀνθρώπος, ὑπὸ θεοῦ τεταγμένος, οὐκ εἰς τὸ προσκυνεῖσθαι, ἀλλὰ εἰς τὸ δικαίως κρῖνειν: τρόπον γὰρ τινι παρὰ θεοῦ οἰκονομίαν πεπιστευται. Weitere entsprechende Stellen vgl. ebd. kritischer Apparat.

⁷¹ Vgl. *Eus. h.e.* VII, 13. Dazu C. ANDRESEN, *Der Erlaß des Gallienus an die Bischöfe Ägyptens*, in: E. A. LIVINGSTONE (Ed.), *StPatr* XII (= TU 115) (Berlin 1975) 397: „Es kann nicht zweifelhaft sein, daß die ... ‚Wohltat‘ ... in erster Linie das mutige Eintreten des Bischofs von Alexandrien für das Kaisertum Galliens honorieren will.“ Zur strittigen, historischen Bedeutung des Erlasses vgl. P. GUYOT/R. KLEIN, *Das frühe Christentum bis zum Ende der Verfolgungen. Eine Dokumentation I* (Darmstadt 1993) 396 Anm. 87.

recht lange Zeit bis zum Entscheid wird von ihm mit dynastischen Querelen begründet⁷².

Wohl wäre eine solche Möglichkeit grundsätzlich denkbar. Unbestritten ist, daß der Spruch Aurelians erst 272 erfolgte. Da sich nun Paul besagte dreieinhalb Jahre im Besitz des kirchlichen Hauses behaupten konnte, muß er neben einem ihm und seinen theologischen Anschauungen wohlgesonnenen Teil der Bevölkerung Antiochiens weitere unterstützende Kräfte besessen haben. Diese sind – soweit wir sehen können – nur in den palmyrenischen Autoritäten greifbar. Wer, außer Zenobia und ihren Truppen, hätte eine solch umstrittene Person – bei aller Unterstützung aus dem Volk – eine solch lange Zeit auf ihrem exponierten Posten und im Besitz der Hauptkirche der Stadt halten können? Zudem ist zu bedenken, daß der sich – nach dem Zeugnis des Eusebius – stets im öffentlichen Raum bewegende Paul wohl eine so lange Zeit sicherlich nicht ohne Berührung mit den nun maßgeblichen staatlichen Autoritäten geblieben wäre. Eine Initiative ist in diesem Fall sicherlich von Seiten Pauls ausgegangen.

Beachtung verdient auch die Form des kaiserlichen Entscheides. Aus ähnlich gelagerten Fällen läßt sich erkennen, daß häufig die kaiserliche Antwort große Teile der Anfrage wiedergibt. Eusebius berichtet kurz, daß Aurelian die Übergabe des umstrittenen Gebäudes an diejenige Gruppe befahl, welche mit den italischen Bischöfen, einschließlich des römischen, in brieflicher Gemeinschaft stand. Angesprochen wird hier die Praxis des Austausches von sogenannten Gemeinschaftsbriefen (γραμμὰτα κοινωνικά) als Manifestation der Anerkennung und Dokumentation der inhaltlichen Übereinstimmung im Glauben⁷³. Vielleicht, so eine nicht unwahrscheinliche Hypothese, haben die Bittsteller selbst auf diese Beziehung zu den italischen Ortsgemeinden hingewiesen, um damit ihre Loyalität gegenüber dem römischen Herrscher zu bezeugen. Mit seiner Entscheidung erkennt der Kaiser den theologischen Spruch der Synode an und verleiht ihm im Bereich des Vermögensrechts wirksame Gültigkeit. Für eine immer wieder postulierte römische Synode in Sachen Paul gibt es dagegen keinerlei Anhaltspunkt⁷⁴.

Mit diesem Vorgehen des Kaisers erfolgte auch eine politische Entscheidung. Paul, der zumindest mit den palmyrenischen Machthabern seit 270 zu einem modus vivendi gefunden hatte, wird nun von Aurelian aus dem Gemeindehaus vertrieben. Bedenkt man, daß der Umgang des Kaisers mit den besiegten und besetzten Städten im Osten während des palmyrenischen Feldzuges stets auch theologisch-visionären Charakter besaß – so etwa die Traumerscheinung des Apollonios bei Tyana und der Besuch des Tempels in Emesa⁷⁵ – so ist auch die

⁷² Vgl. MILLAR (Anm. 15) 15. Zudem postuliert er eine Anhörung der antiochenischen Delegation durch Aurelian vor seinem Entscheid. Vgl. ebd. 16.

⁷³ Vgl. Eus. h.e. VII,30,19: ἐπίσκοποι τοῦ δόγματος ἐπιστέλλοιεν.

⁷⁴ Vgl. FISCHER (Anm. 23) 29.

⁷⁵ Vgl. Hist. Aug. Vita Aureliani 24,2–6: Apollonios von Tyana erscheint Aurelian im Traum und bittet um Schonung der Stadt, sowie ebd. 25,4–6: Besuch des Tempels in Emesa und Errichtung eines Sol-Tempels durch Aurelian ebendort. Zu den zugrundeliegenden Quellen vgl. F. PASCHOD, A propos des sources du récit des campagnes orientales

Entscheidung gegen Paul von politisch-religiösen Implikationen bestimmt: Der Kaiser stellt den Rechtsfrieden wieder her, indem er den Angehörigen der Reichskirche – d. h. denjenigen, die mit Rom verbunden sind – zu ihrem Recht verhilft. Zudem vertreibt er mit Paul einen unangenehmen lokalen Exponenten, der zumindest die Reichsfeinde duldet, wenn nicht gar unterstützt. In diesem Sinne ist die Entscheidung des Kaisers gegen Paul mittelbar eine Entscheidung gegen die Usurpation der Zenobia. In diesem Sinne dürfte sie Aurelian auch verstanden und in der vorliegenden Form bewußt vollzogen haben.

5. Zusammenfassung

Als Abschluß unserer Untersuchung lohnt es sich, wesentliche Beobachtungen und Erkenntnisse nochmals in gedrängter Form zusammenzustellen. Sie lassen sich in vier Punkte aufgliedern:

1) Paul übte kein Amt in Verbindung mit dem palmyrenischen Staatwesen aus. Der von ihm in der Öffentlichkeit geführte Titel *ducenarius* ist vielmehr im Rahmen seiner weltlich ausgerichteten Amtsauffassung zu interpretieren. Paul nimmt hier offensiv Gepflogenheiten der nachkonstantinischen Kirche voraus.

2) Die Belegstellen in der patristischen Tradition bezüglich einer Verbindung von Paul und Zenobia sind nicht aussagekräftig. Häresiologische Verzeichnungen, insbesondere ein antisemitischer Duktus, überlagern die einander widersprechenden Aussagestränge, deren historisches Substrat in der Beziehung zwischen Paul und Zenobia besteht.

3) Daß es eine solche Verbindung gegeben hat, ist nicht in Abrede zu stellen. Sie ist jedoch im politischen, nicht im theologischen Bereich zu suchen. Chronologisch dürfte sie in die Zeit nach 270 – dauerhafte palmyrenische Präsenz in Antiochien – anzusetzen sein. Wohl von Paul ausgehend, bestand ihre primäre Bedeutung in der Sicherung der umstrittenen Position des Ortsbischofs.

4) Kaiser Aurelians Entscheidung gegen Paul ist vor dem Hintergrund der Wiederherstellung des Rechtsfriedens und der Reichseinheit zu sehen. Indem sich der Kaiser gegen Paul für die den italischen Ortskirchen verbundene Gruppe in Antiochien entscheidet, vertritt er im innerkirchlichen Rahmen dieselbe Position, die er bei der Bekämpfung der palmyrenischen Usurpation der Zenobia einnimmt. Die Entscheidung gegen Paul bedeutet auch ein *Votum* gegen Zenobia.

d'Aurélien dans l'Histoire Auguste, in: *Historiae Augustae Colloquium Maceratense* (Bari 1995) 281–295.